Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

am Dienstag, den 27.11.2018

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.	abwesend ab TOP 1 NÖ
Frauenschläger, Elvira	Vertretung für Herrn Porzner
Hayduk, Ingo	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kupser, Paul, Dr.	
Meyer, Boris-Andrè	
Reisner, Frank	
Sauerhöfer, Jochen	
Schaudig, Otto	abwesend bei Beschluss TOP 1 NÖ
Schober, Manfred	Vertretung für Herrn Seiler
von Blohn, Christine, Dr.	

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

Albrecht, Christoph

Referenten

Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo
Schubert, Jonas
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Porzner, Martin	fehlt entschuldigt
Seiler, Friedmann	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 – 2020)

TOP 2 Deckung Soll-Fehlbetrag 2017

TOP 3 Zusätzlicher Mittelbedarf für Sachverständigen-, Gerichts- und Prüfungskosten im Deckungsring 047

TOP 4 Öffentliche Bekanntmachung (DR 008); überplanmäßige Mittelbereitstellung

TOP 5 Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt

TOP 6 Erstattung von Gastschulbeiträgen (DR 030); überplanmäßiger Mittelbedarf

TOP 7 2. Nachtrag zum Entwässerungsvertrag zwischen awean und der Stadt Ansbach

TOP 8 Digitales Gründerzentrum;
Sachstand und Vorstellung konzeptioneller Überlegungen

TOP 9 Förderprogramm Geburtshilfe: Hebammenversorgung, Antrag Förderjahr 2019

TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel bittet um Genehmigung von einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Nachtragspunkt. Hiermit besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 – 2020)

Herr Kleinlein berichtet, dass nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied aus, ist lt. Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Kolpingsfamilie Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss bisher wie folgt vertreten:

Stimmberechtigtes Mitglied:	Frau Barbara Engelhardt
Als Vertreterin:	Frau Michaela Knörr

Mit Schreiben vom 20.09.2018 bzw. Mail vom 11.10.2018 wurde nun als neues stimmberechtigtes Mitglied Frau Sara Heindl und als Vertreterin Frau Martina Neumann benannt. Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Sara Heindl als neues stimmberechtigtes Mitglied und Frau Martina Neumann als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Deckung Soll-Fehlbetrag 2017

Herr Jakobs berichtet, dass sich bei der Jahresrechnung 2017 ein Soll-Fehlbetrag i. H. V. 638.686,30 € ergab. Dieser soll nach § 23 Satz 1 KommHV-Kammeralsitik unverzüglich gedeckt werden. Die Deckung hätte spätestens im Jahr 2019 veranschlagt werden müssen. Durch gegenüber dem Haushaltsansatz erhöhte erzielte Erschließungsbeiträge kann der Soll-Fehlbetrag 2017 bereits 2018 gedeckt werden. Hierfür müssen außerplanmäßige Mittel i. H. v. 638.686,30 € bereitgestellt werden.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Zur Deckung des Soll-Fehlbetrages 2017 werden außerplanmäßige Mittel i. H. v. 638.686,30 € bereitgestellt (HSt. 02.9200.9920).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Erschließungsbeiträgen (HSt. 02.6300.3520).

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	**Zusätzlicher Mittelbedarf für Sachverständigen-, Gerichts- und Prüfungskosten im Deckungsring 047**

Herr Jakobs berichtet, dass die Haushaltsstellen für Sachverständigen- und Gerichtskosten im Deckungsring 047 zusammengefasst und mit einem Ausgabevolumen von 53.200 € im Haushalt 2018 veranschlagt sind.

Im Vorjahr hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 – 2017 begonnen. Der Umfang und die hierfür anfallenden Kosten waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt und konnten daher nicht im Haushalt 2018 eingeplant werden.
2018 entstehen hierfür Mehrkosten von 53.000 €, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen gewährleistet.

Beschluss:

Im Deckungsring 047 (Sachverständigen- und Gerichtskosten) werden überplanmäßige Mittel i. H. v. 53.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HSt. 01.9000.0410).

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	**Öffentliche Bekanntmachung (DR 008); überplanmäßige Mittelbereitstellung**

Herr Jakobs berichtet, dass die im DR 008 zusammengefassten Haushaltsstellen für öffentliche Bekanntmachungen im Haushalt 2018 mit einem Ausgabevolumen von 35.800 € veranschlagt sind.

Aufgrund der Vielzahl zusätzlicher Stellenausschreibungen u. a. in den Bereichen Öffentlicher Sicherheit und Ordnung, Finanzverwaltung, Bauamt und Sozialamt reichen die vorhandenen Mittel nicht aus.

Insgesamt entstehen Mehrkosten von 39.000 €, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen gewährleistet.

Beschluss:

Im DR 008 (öffentliche Bekanntmachungen) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 39.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HSt. 01.0900.0410).

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt

Herr Jakobs berichtet, dass das Kinderhaus Kunterbunt ab 01.01.2019 den Anbieter für die Anlieferung des warmen Mittagessens wechseln wird. Detaillierte Informationen hierzu wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.10.2018 bekannt gegeben.

Mit dem Anbieterwechsel ist eine Kostensteigerung für das Essen verbunden, weshalb die Gebührensatzung geändert werden muss. Die von den Eltern zu tragende monatliche Pauschale erhöht sich von 42,00 € auf 56,00 € (einschl. Getränken) und gilt für Kinder im Kindergarten und in der Kinderkrippe. Der Elternbeirat hat der Gebührenerhöhung zugestimmt. Das Kinderhaus Kunterbunt liegt im Vergleich mit den anderen Ansbacher Kindertageseinrichtungen weiterhin im unteren Preisniveau.

Außerdem wird das bisher nicht in der Gebührensatzung enthaltene Getränkegeld mit aufgenommen, das für Kinder zu entrichten ist, die nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Es beträgt weiterhin monatlich pauschal 2,05 € und wird direkt im Kindergarten kassiert.

Eine weitere Änderung betrifft § 6 Abs. 1 der Gebührensatzung, in dem die buchbaren Betreuungszeiten für die Kinderkrippe geregelt sind. Da aus pädagogischen Gründen für Krippenkinder eine Betreuungszeit von mehr als 8 Stunden als nicht förderlich angesehen wird, werden unter Buchstabe g) nach den Worten „mehr als 7 Stunden“ die Worte „bis zu 8 Stunden“ eingefügt. Die Betreuungsgebühren bleiben unverändert.

Die Erhöhung des Essenszuschlags auf 56,00 € monatlich sowie die Begrenzung der Betreuungszeit für Krippenkinder wurden vom Jugendhilfeausschuss einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen:

Der Stadtrat erlässt die „4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt in der Lunckenbeinstraße in Ansbach“ in der Fassung des Entwurfs

vom 15. November 2018. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 6	Erstattung von Gastschulbeiträgen (DR 030); überplanmäßiger Mittelbedarf

Herr Jakobs berichtet, dass im Haushalt 2018 für die Erstattung von Gastschulbeiträgen im Rahmen des Deckungsringes 030 (einschließlich überplanmäßiger Mittel von 25.000 €) insgesamt 1.287.000 € zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind bereits vollständig verausgabt.

Aktuell liegen weitere Rechnungen für Gastschüler an Berufsschulen i. H. v. 170.000 € vor, die noch dieses Jahr bezahlt werden müssen. Die benötigten Mittel sind unabweisbar und müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Weitere Rechnungen der Stadt Nürnberg und der Stadt Fürth über 443.944 € sind am 19.11.2018 eingegangen. Diese belasten bereits das Haushaltsjahr 2019. Hauptursache der Mehrkosten 2018 sind erheblich teurere Heimunterbringungen sowie zusammengefasste Abrechnungen für vergangene Jahre. Aufgrund der Ansatzerhöhung in künftigen Jahren sollte der Ansatz wieder erfüllt werden können.

Die Deckung der Mehrausgaben ist wie folgt möglich:

- Einsparungen bei der Umlage 2017 für die Seb.-Strobel-Schule Herrieden 58.041 €
- Mehreinnahmen bei den Gastschulbeiträgen für die Staatl. Berufsschule I 51.845 €
- Mehreinnahmen bei den Gastschulbeiträgen für die Wirtschaftsschule 43.713 €
- Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen 16.401 €

Herr Reisner erkundigt sich, ob man die Erstattungen vom Land wiederbekomme.
Herr Jakobs verneint dies.

Frau Dr. von Blohn erkundigt sich, ob es Fristen für die Verjährung gibt.
Herr Jakobs verneint dies.

<u>Beschluss:</u>

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Für die Erstattung von Gastschulbeiträgen werden im Deckungsring 030 überplanmäßig bereitgestellt. 170.000 €

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei

- Gastschulbeiträge für die Staatliche Berufsschule I (HSt. 01.2401.1622) 51.845 €
- Gastschulbeiträge für die Städt. Wirtschaftsschule (HSt. 012431.1622) 43.713 €
- Schlüsselzuweisungen (HSt. 01.9000.0410) 16.401 €

sowie Einsparungen bei der

- Umlage für die Seb.-Strobel-Schule Herrieden (HSt. 01.2700.7120) 58.041 €

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 2. Nachtrag zum Entwässerungsvertrag zwischen awean und der Stadt Ansbach

Herr Jakobs berichtet, dass gemäß Entwässerungsvertrag vom 06./07.12.2011 die Abwasserentsorgung Ansbach AöR (awean) für die Stadt Ansbach die Abwasserentsorgung für die öffentlich gewidmeten Straßenflächen übernimmt, die sich im Eigentum der Stadt Ansbach und innerhalb der jeweils geschlossenen Ortschaften befinden. Die hierfür anfallenden Kosten sind von der Stadt Ansbach an awean zu erstatten.

Während im ursprünglichen Vertrag ein Verhältnis der öffentlichen zu den privaten versiegelten und einleitenden Flächen von 30 zu 70 vereinbart war, wurde dieses im 1. Nachtrag vom 16.01./16.02.2015 ab dem Jahr 2015 zu Gunsten der Stadt auf 28 zu 72 abgeändert.

Die Rechnungstellung der tatsächlich angefallenen Kosten durch awean erfolgt jeweils Anfang des Folgejahres. In den laufenden Haushaltsjahren hat die Stadt Ansbach Abschlagszahlungen entsprechend der nach der Kalkulation voraussichtlich anfallenden Gebühren zu entrichten. In einem 2. Nachtrag zum Entwässerungsvertrag sind diese Abschlagszahlungen für Jahre 2019 bis 2022 zu vereinbaren. Sie belaufen sich gemäß Beschluss des Verwaltungsrats der awean wie folgt:

2019:	994.193 €
2020:	1.007.249 €
2021:	1.018.500 €
2022:	1.032.571 €

Zum Vergleich die Kosten für die Straßenentwässerung des vorherigen Kalkulationszeitraumes:

2015:	952.924,66 €
2016:	949.920,05 €
2017:	981.478,02 €
2018:	1.040.000,00 € (Abschlagszahlung)

<u>Beschluss:</u>

Dem Stadtrat wird zu Beschlussfassung empfohlen:

Der 2. Nachtrag zum Entwässerungsvertrag vom 06./07.12.2011 zwischen awean und der Stadt Ansbach wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	Digitales Gründerzentrum; Sachstand und Vorstellung konzeptioneller Überlegungen

Frau OB Seidel erinnert daran, dass Ansbach vor Kurzem die Zusage als geeigneter Standort für ein Digitales Gründerzentrum erhalten habe. Dies passe sehr gut zu den weiteren aktuellen Aktivitäten in Sachen Digitalisierung. Insofern sei das Digitale Gründerzentrum ein Baustein, um Ansbach für die Zukunft zu rüsten. Sie berichtet, dass sich die Verwaltung inzwischen Gedanken gemacht habe, wie das Konstrukt eines Digitalen Gründerzentrums in Ansbach ausschauen könnte. Herr Albrecht wird dies heute näher erläutern.

Herr Albrecht stellt anhand einer Präsentation die konzeptionellen Überlegungen vor. (siehe Anlage 3)

Frau OB Seidel bedankt sich für den Vortrag.

Herr Sauerhöfer erkundigt sich, ob die Stadt die Immobilie in der Würzburger Landstraße kaufen müsste. Er halte außerdem den Standort TIZ für zu klein – man bräuchte seiner Meinung nach schon beide Standorte.

Frau OB Seidel teilt mit, dass es nur um eine Anmietung gehe, dies sei so auch im Förderprogramm drin. Mit dem Eigentümer sei man bereits im Gespräch. Es sei natürlich eine Nutzung beider Flächen geplant und gewollt.

Herr Meyer erkundigt sich,
- welche Aufgabe die Stadt innerhalb des Konstrukts hat
- ob entsprechende Mittel zur Verfügung stehen
- ob es schon Erfahrungen anderer Städte zu den Auswirkungen gibt und
- ob man nicht auch gewisse Leerstände in der Innenstadt nutzen könnte.

Herr Jakobs antwortet, dass die Mittel bereits im Haushalt eingestellt sind. Es gehe heute nur um eine Absichtserklärung an das Ministerium.

Herr Albrecht antwortet zum Thema Organisation, dass das Ministerium sich einen Ansprechpartner wünscht, aber offenlässt, wie man sich aufteilt. Man sei gerade noch in der Erarbeitung, wie man das Konstrukt am besten aufteilen könnte.

Es bestehe die Möglichkeit, dass die Stadt oder eine städtische Gesellschaft den Antrag stellt, die Flächen anmietet und die Gelder der Netzwerkförderung an den Träger des Netzwerks, z.B. einen Verein, weiterreicht. Ein Verein als Antragsteller und Hauptempfänger der Fördergelder würde vermutlich vom Ministerium als zu schwaches Konstrukt angesehen werden.

Es müsse noch das passende Konstrukt für eine Einbindung der Region gefunden werden, man arbeite mit Hochdruck daran. Man sei auch im Gespräch mit den Hochschulen. Wenn die HS Triesdorf mitmache, dann sei das auch für den Landkreis interessanter. Spätestens im März müsse alles klar sein. Zu der Frage nach Erfahrungen aus anderen Städten könne er berichten, dass die Nachfrage generell größer sei, als gedacht, aber jeder Standort andere Ziele verfolge und diese auch im Bewerbungskonzept zu benennen habe. Nürnberg (Zollhof) ziele z.B. eher auf schon fortgeschrittene StartUps

ab, andere Standorte dagegen stärker auf die Frühphasenförderung. Bzgl. des Standortes Innenstadt sehe er derzeit keine verfügbare Fläche.

Frau OB Seidel ergänzt, dass das Projekt für einige Jahre gefördert werde. Nach dem Förderzeitraum müsse dieses von der Stadt und von Netzwerkpartnern weiter finanziert werden. Das TIZ sei auch aus diesem Gesichtspunkt heraus eine sehr gut geeignete Fläche.

Herr Illig erkundigt sich, ob es beim Thema „Digitalisierung“ nicht mehr um eine virtuelle Welt gehe. Wenn sich solche Startups gründen, bräuchten diese doch eigentlich nur Laptops und eine gute Vernetzung und keine Räume. Und wenn dann doch eher richtig große Räume, um die Entwicklungen testen zu können.

Herr Albrecht teilt mit, dass es bereits bestehende große Einrichtungen in Bayern gibt. z.B. ist das Thema Mobilität in Ingolstadt angesiedelt. Es gehe eben nicht nur um den Kopf oder den Computer, sondern auch um Kompetenzen und vernetztes Arbeiten. Man bewege sich sehr stark im Weiterbildungs- und Methodenbereich. Es gehe um Optimierung der Technik und der Abläufe, um Workshops, das Erlernen von Techniken und darum, eine Idee auch praktisch ausprobieren zu können. Dafür brauche man eine Veranstaltungsfläche und das sogenannte Fablab.

Frau Dr. von Blohn erkundigt sich,
- wie lange die erste Welle schon laufe und ob es Erfahrungen gebe
- ob die 7-Jahresförderung an Bedingungen geknüpft sei
- ob auch die Mieten zu 90 % gefördert werden
- wer die 3,5 Stellen finanziert und ob auch diese gefördert werden.

Herr Albrecht teilt mit, dass man gerade bemüht sei, Förderzusagen für die Netzwerkaktivitäten von Privaten für einen Zeitraum von 5 Jahren zu bekommen. Die Die 90 % Förderung seien für 15 Jahre angesetzt. Gefördert werde auch die Miete, hier sei man aber flexibler bei der Gestaltung der Laufzeit. Erstmal laufe die Förderung 3 Jahre, wenn sich das Projekt bewährt, wird um 4 Jahre auf 7 Jahre verlängert. Er mache sich wenig Sorgen um eine potentielle Nachnutzung, falls es nicht klappe, denn für die Hochschule wären solche Flächen/Räume optimal. Die erste Welle war 2015/2016 und seit 2017 gibt es an den in der Präsentation genannten Standorten bereits Einrichtungen. Man habe sich Nürnberg, Regensburg, Hof und Würzburg angeschaut und mit Passau, Lohr und Bamberg sei man in Kontakt. Überall laufe es besser als gedacht und der Zustrom sei größer als erwartet. Beim Thema Personal komme es auf das gewählte Konstrukt an. Bei einem Verein z.B. werden die Gelder von der Stadt durchgereicht,

Herr Schober fragt nach, was ist, wenn sich der Staat irgendwann aus der Förderung zurückzieht, z.B. nach Neuwahlen.

Herr Albrecht antwortet, dass man nicht in die Zukunft schauen könne. Die Beträge sollen jedoch mit Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in den Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt werden.

Herr Sauerhöfer hält dies für eine gute Sache und man solle zustimmen und loslegen.

Herr Hayduk erkundigt sich, welcher Betrag in den städtischen Haushalt eingestellt wurde.

Herr Schwarzbeck antwortet, dass der Betrag mit der Fortschreibungsliste beschlossen wurde und es sich um 650.000 € handelt.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Der Stadtrat unterstützt die Schaffung eines digitalen Gründerzentrums in Ansbach.
Dafür sind im Haushalt 2019 entsprechende Mittel bereitzustellen.
Über weitere Entwicklungen sind die städtischen Gremien zu informieren.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9	Förderprogramm Geburtshilfe: Hebammenversorgung, Antrag Förderjahr 2019

Herr Kleinlein berichtet, dass am 28.09.2018 die Richtlinie zur ersten Fördersäule des Förderprogramms Geburtshilfe (Hebammenversorgung) in Kraft getreten ist. Die erste Fördersäule zielt auf eine Verbesserung der geburtshilflichen Hebammenversorgung (Stärkung in Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung) ab. Die maximale Förderhöhe in Euro errechnet sich aus der Zahl der Geburten in Krankenhäusern im Gebiet der Stadt oder des Landkreises multipliziert mit dem Faktor 40. Die Zahl der Geburten in 2018 ist bis 31.05.2019 nachzureichen. Zuwendungsempfänger sind die Stadt und der Landkreis, es wird ein gemeinsamer Antrag formuliert. Frist für die Antragseinreichung für das Jahr 2019 ist der 31.12.2018.

Nach Eingang der Förderrichtlinie erfolgten weitergehende Abstimmungen der Verwaltung mit ANregiomed. Eine Informations- und Austauschveranstaltung zwischen Hebammen, ANregiomed, Verwaltung und Gesundheitsregion plus hat im Oktober stattgefunden. Die grundsätzliche Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde der Kreisverwaltung im Vorfeld bereits mündlich von der Förderbehörde bestätigt. Eine Abstimmung mit der dem Landkreis Ansbach hinsichtlich der Antragsstellung erfolgt derzeit; ebenso die finale, auf die konkreten Bedürfnisse der Hebammen abzielende Ausgestaltung des Antrags sowie die einzureichende Kostenplanung.

Förderfähig sind unterschiedliche Programme und Konzepte. Seitens ANregiomed werden für das Förderjahr 2019 folgende (nicht abschließende) Handlungsfelder vorgeschlagen. Die Feinkonzeption für die konkrete Antragsstellung hat noch zu erfolgen:
a) Bezuschussung von Wohnraumkonzepten: ANregiomed stellt den Beleg-Hebammen auf Wunsch kostenlos eine Unterkunft zur Verfügung. Dazu wurden anhand von möglichen Maßnahmen für das Jahr 2019 die Kosten berechnet, die entstehen, wenn Bereitschaftszimmer mit entsprechender Ausstattung vorgehalten werden. Diese Maßnahmen dienen dazu, für die Hebammen und Entbindungspfleger während ihres Aufenthaltes eine gute Infrastruktur zu schaffen und damit den Arbeitsplatz in den ANregiomed Kliniken aufzuwerten.

b) Finanzierung von Personalkosten im Krankenhaus: für die Kliniken Ansbach und Rothenburg soll eine sog. Kreißsaalassistenz eingesetzt werden, welche die Hebammen bei verwaltungsmäßigen Aufgaben, wie etwa Bestellungen und Organisation entlasten, aber auch direkte Unterstützung im Kreißsaal bieten soll.

c) Angebot von Fortbildungen in der Region: für die Hebammen der Region sollen im Jahr 2019 zur Qualitätssicherung und Vernetzung zwei Fortbildungen angeboten werden.

Für das Förderjahr 2019 wird folglich vorgeschlagen, die Fördermittel zur Verbesserung der Infrastruktur in den Kliniken zu verwenden („Bereitschaftszimmer"), die Hebammen durch eine Assistentin zu entlasten (Kreißsaalassisstenz) sowie ein attraktives Fortbildungsangebot in der Region zu schaffen. An den förderfähigen Kosten für das Jahr 2019 werden der Landkreis und die Stadt gemeinsam entsprechend der Förderrichtlinie einen Eigenanteil von 10 % übernehmen. Das Wohnraumkonzept muss von ANregiomed noch beziffert werden. Die Kreißsaalassistenz würde für die Standorte Ansbach (Januar bis Dezember 2019) und Rothenburg im Zeitraum Juli bis Dezember 2019 etwa einen Betrag von etwa 70.500,- € erfordern (Arbeitgeberkosten 2,13 Vollkräfte). Für die Fortbildungsmaßnahmen werden 5.000.- € eingeplant.
Die Fördermittel sollen europarechtskonform im Rahmen des beihilferechtlichen Betrauungsakts an ANregiomed weitergegeben werden.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, Mittel zur Förderung der Hebammenversorgung durch den Freistaat Bayern (sog. Fördersäule 1 der „Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern") in Anspruch zu nehmen und beauftragt die Verwaltung, fristgerecht einen entsprechenden Antrag zu stellen.
Stadt und Landkreis Ansbach als Zuweisungsempfänger werden sich gemeinsam mit insgesamt 10 % der förderfähigen Kosten beteiligen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben

10.1. Feierabendmarkt

Frau OB Seidel berichtet, dass ein neues Format in Ansbach eingeführt wird. Im zweiwöchigen Rhythmus soll donnerstags auf der Promenade/Maximilianstraße ein „Feierabendmarkt" stattfinden. Starttermin ist der 11.04.2019. Die Schwerpunkte liegen auf einem Treffpunkt und bei der Belebung dieses Bereiches sowie auf der Nahversorgung für die südliche Altstadt. Es soll sich außerdem um einen grünen Markt handeln, d.h. es gehe um eine Versorgung mit frischen Dingen aus der Region, ergänzt um gastronomische Angebote und einen kulturellen Rahmen. Wichtig sei die Aufenthaltsqualität. Die Idee dazu stammt aus dem Bereich von Herrn Schubert, von Frau Kärgel und ist zudem ein Ausfluss aus dem ISEK.

Herr Schubert führt weiter aus, dass durch das ISEK klar wurde, dass sich die Ansbacher Bevölkerung eine Ausweitung bzw. ein Zusatzangebot der Nahversorgung und

eine Belebung der Promenade wünsche. Es handelt sich bei dem Feierabendmarkt um eine Mischung aus Marktständen, Biertischen und Stehtischen. Da es ein neues Format ist, werde für die ersten vier Veranstaltungen die Standgebühren erlassen. Es soll keine Konkurrenz für den Bauernmarkt sein, sondern ein zusätzliches Angebot, bei dem der Treffpunktcharakter ganz stark hervorgehoben wird.

Frau OB Seidel ergänzt, dass es sich um ein After-Work-Angebot von 16 bis 20 Uhr handelt. Davon profitiere auch die Innenstadt, da man vom Feierabendmarkt z.B. noch in die Stadt zum Einkaufen oder weiter in die Gastronomie gehen könne. Die gewählte Fläche sei gut erschlossen sowohl mit Fahrrad, zu Fuß, mit dem ÖPNV und dem Auto gut erreichbar. Fünf Partner/Gastronomen, überwiegend aus der Innenstadt, seien bereits dabei. Mit der heutigen Information und Pressebekanntgabe erhoffe man sich weitere Interessenten aus dem Bereich Wochenmarkt.

Herr Schubert berichtet, dass es sich bei den fünf Partnern um folgende Gastronomen handle: Restaurant Habibi, Danys Cupcakery, Frankengrill, vom Fass und der Crêperie. Mit einem Getränkeanbieter sei man in Kontakt.

Herr Schober sagt, dass es eine hervorragende Idee sei und man sowas schon lange brauche. Er erkundigt sich ob man auch das Eck zur Karlstraße einbinden könnte.

Frau OB Seidel teilt mit, dass man die Ecke Maximilianstraße bewusst gewählt habe, da die Belebung mit einem wertigen Angebot von den Anliegern erbeten wurde. Ein Wachstum des Marktes ist gewünscht.

Herr Illig sagt, er halte es ebenfalls für eine wunderbare Idee und er hoffe, dass es eine funktionierende Bereicherung werde. Er erkundigt sich, ob die Möblierung den Betreibern überlassen werde. Er könnte sich außerdem auch eine Ausdehnung in die Maximilianstraße hinein vorstellen.

Frau OB Seidel betont nochmals, dass sich der Markt sehr gerne erweitern könne und auch flexibel bleibe, was neue oder zusätzliche Angebote angehe.

Herr Schubert antwortet, dass es Wunsch und Ziel sei, den Aufwand für die Verwaltung so gering wie möglich zu halten. Die Betreiber sollten daher die Bestückung selbst ermöglichen, aber natürlich würde die Stadt bei Bedarf unterstützen.

Herr Dr. Kupser erkundigt sich, warum der Markt nicht wöchentlich stattfinden soll.

Frau OB Seidel antwortet, dass er alternierend zum Bauernmarkt stattfinden soll, um keine Konkurrenz darzustellen. Außerdem sollen die dort Aktiven nicht überfordert werden.

10.2. Glyphosat

Herr Hüttinger erkundigt sich nach dem Sachstand zum Beschluss, auf stadteigenen Ackerflächen kein Glyphosat mehr zu verwenden

Herr Kleinlein teilt mit, dass es sich um eine Angelegenheit des Liegenschaftsamtes handle und dies nur bei Neuverträgen möglich sei. Er wisse, dass das Liegenschafts-

amt bereits aktiv sei, wie weit es gediehen sei könne er aber nicht beantworten. Hierüber müsste Herr Büschl bei Gelegenheit berichten.

10.3. städtische Beiräte auf der Homepage

Frau Dr. von Blohn teilt mit, dass sie vergeblich nach den Mitgliedern der städtischen Beiräte (Seniorenbeirat, Behindertenbeirat etc.) auf der Homepage der Stadt gesucht habe. Es sei immer nur ein Ansprechpartner genannt, z.B. Frau Hoppe. Ihr wurde mitgeteilt, dass es wegen dem Datenschutz nicht möglich sei. Sie bittet darum, dies nochmal zu prüfen und zumindest die Namen der Mitglieder einzustellen.

Frau OB Seidel sagt zu, die Anregung mitzunehmen. Die Listen können den Stadträten auf jeden Fall zur Verfügung gestellt werden, eine Veröffentlichung auf der Hompage werde sie prüfen lassen.

10.4. Trampoline am Skaterplatz

Herr Schober berichtet, dass er nach den Haushaltsberatungen angesprochen wurde, dass es ungerecht sei, dass für die Trampoline neben dem kostenlosen Skaterplatz ein Entgelt verlangt werde. Er erkundigt sich, ob man nicht auch kostenlose Trampoline zur Verfügung stellen könnte.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass es sich bei den Trampolinen um einen privaten Betreiber handle, welchem die Stadt keine Konkurrenz machen werde. Beim Skaterplatz handle es sich um ein kostenfreies, kommunales Angebot.

TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des HFWA vom 02.10.2018 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel Oberbürgermeisterin	Barbara Jakob Schriftführer/in